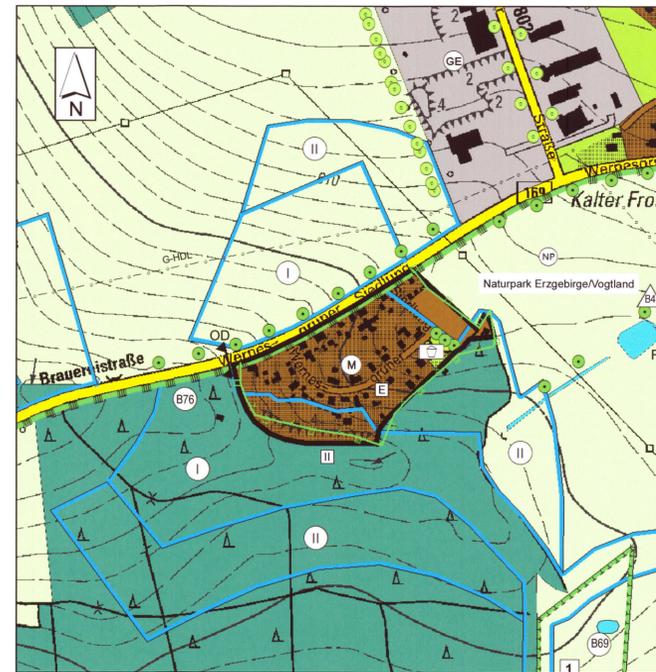


Flächennutzungsplan Planausschnitt M 1 : 5.000

Zeichenerklärung

Es gelten die Planzeichen der Zeichenerklärung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Steinberg vom 29.11.2002, zuletzt geändert durch die 8. Änderung des Flächennutzungsplans, rechtswirksam seit dem 01.06.2012.

Steinberg, den . . . Siegel Bürgermeister



Flächennutzungsplan Planausschnitt M 1 : 5.000

Zeichenerklärung für geänderte Plandarstellung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinberg
- Gemischte Baufläche (§1 BauNVO)
- Grünfläche
- Zweckbestimmung Spielplatz
- Erhaltung von Baum- und Strauchpflanzungen

Nachrichtliche Übernahmen (§5 Abs.4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“
- Schutzzone II
- Grenze der Entwicklungszone
- Wald nach §2 SächsWaldG
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen für betriebliche Zwecke
- Trinkwasserschutzzone der Wernesgrüner Brauerei GmbH

AUSFERTIGUNG gemäß §4 Abs.5 SächsGemO

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinberg „Wernesgrüner Siedlung“ Ortsteil Rothenkirchen, Stand 11/2017 bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:5.000 sowie der Begründung mit Umweltbericht wurde ausgefertigt.

Steinberg, den . . . Siegel Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs.3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S.2808)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S.1062)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990 (BGBl. I S.58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S.1063)

Sächsische Bauordnung (SächsBO) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S.186), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.02.2017 (SächsGVBl. S.50)

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S.146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.12.2016 (SächsGVBl. S.652)

Auf die Beachtlichkeit weiterer Gesetzlichkeiten wird hingewiesen.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Steinberg hat in der Sitzung am 11.05.2017 die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans „Wernesgrüner Siedlung“ Ortsteil Rothenkirchen gemäß §2 Abs.1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.05.2017 im Amtsblatt der Gemeinde Steinberg ortsüblich bekannt gemacht.

Steinberg, den 12.05.2017 Siegel Bürgermeister

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand 04/2017 hat durch Auslegung der vollständigen Planunterlagen einschließlich der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht, Stand 04/2017 in der Zeit vom 06.06.2017 bis 07.07.2017 stattgefunden.

Steinberg, den 10.07.2017 Siegel Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand 04/2017 einschließlich der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht, Stand 04/2017, hat mit Schreiben vom 30.05.2017 in der Zeit vom 06.06.2017 bis 07.07.2017 stattgefunden.

Steinberg, den 10.07.2017 Siegel Bürgermeister

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Steinberg hat in seiner Sitzung am 10.08.17 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans „Wernesgrüner Siedlung“ Ortsteil Rothenkirchen, Stand 08/2017 einschließlich der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht, Stand 08/2017 gebilligt und zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs.2 BauGB sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB bestimmt. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde am 25.08.17 im Amtsblatt der Gemeinde Steinberg ortsüblich bekannt gemacht.

Steinberg, den 11.08.2017 Siegel Bürgermeister

5. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplans „Wernesgrüner Siedlung“ Ortsteil Rothenkirchen, Stand 08/2017 einschließlich der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht, Stand 08/2017 sowie der wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß §3 Abs.2 BauGB hat in der Zeit vom 04.09.17 bis zum 06.10.17 stattgefunden. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 25.08.17 im Amtsblatt der Gemeinde Steinberg.

Steinberg, den 09.10.2017 Siegel Bürgermeister

6. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans „Wernesgrüner Siedlung“ Ortsteil Rothenkirchen, Stand 08/2017 einschließlich der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht, Stand 08/2017 sowie der wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß §4 Abs.2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 28.08.17 in der Zeit vom 04.09.17 bis 06.10.17.

Steinberg, den 09.10.2017 Siegel Bürgermeister

7. Die Anregungen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Steinberg am 16.11.2017 gemäß §1 Abs.7 BauGB geprüft und abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung wurde mit Schreiben vom 09.12.2017 mitgeteilt.

Steinberg, den 17.11.2017 Siegel Bürgermeister

8. Der Gemeinderat der Gemeinde Steinberg hat am 16.11.17 den Feststellungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans „Wernesgrüner Siedlung“ Ortsteil Rothenkirchen, Stand 11/2017 einschließlich der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht, Stand 11/2017 gefasst.

Steinberg, den 17.11.2017 Siegel Bürgermeister

9. Das Landratsamt Vogtlandkreis hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplans „Wernesgrüner Siedlung“ Ortsteil Rothenkirchen, Stand vom AZ mit Bescheid gemäß §6 BauGB genehmigt.

Steinberg, den . . . Siegel Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans „Wernesgrüner Siedlung“ Ortsteil Rothenkirchen, Stand wurde am gemäß §6 Abs.5 BauGB im Amtsblatt der Gemeinde Steinberg ortsüblich bekannt gemacht. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Steinberg einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß §6a Abs.1 BauGB wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen. Die rechtswirksame 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Steinberg mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wurde gemäß §6a Abs. 2 BauGB ergänzend am unter in das Internet eingestellt und über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung zugänglich gemacht.

Steinberg, den . . . Siegel Bürgermeister

HINWEIS

gemäß Baugesetzbuch (BauGB) bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Gemäß §215 Abs.2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass gemäß §215 Abs.1 BauGB

1. eine nach §214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach §214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans „Wernesgrüner Siedlung“ Ortsteil Rothenkirchen gegenüber der Gemeinde Steinberg schriftlich, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

GEMEINDE STEINBERG
 VOGTLANDKREIS
10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES „Wernesgrüner Siedlung“ Ortsteil Rothenkirchen
 STAND : 11 / 2017
 DIESE ÄNDERUNG BESTEHT AUS :
 - PLANZEICHNUNG M 1 : 5.000
 - BEGRÜNDUNG
 - UMWELTBERICHT

PLANVERFASSER : BÜRO FÜR STÄDTEBAU GmbH CHEMNITZ
 LEIPZIGER STRASSE 207
 09114 CHEMNITZ
 TEL: 0371/3674170 FAX: 0371/3674177
 e-mail: info@staedtebau-chemnitz.de
 Internet: www.staedtebau-chemnitz.de

 GESCHÄFTSLEITUNG
 BLATTGRÖSSE: 765 x 530